

Ersteller/in / Datum	Jürgen Bendel 08.01.2013	Anlagen:		
Aktenz. / Fachbereich		Fachbereich 4		
Sichtvermerke				
Gremium	TOP	Datum	Vorlagenart	
Magistrat		16.01.2013	Beschluss	
Haupt- und Finanzausschuss		05.02.2013	Beschluss	
Stadtverordnetenversammlung		18.02.2013	Beschluss	

Betreff	TOP	
---------	-----	--

Prüfung einer möglichen Übernahme des Gasversorgungsnetzes durch die Stadt Kirchhain gemeinsam mit den Städten Stadtallendorf und Neustadt (Hessen) als auch die Vergabe an einen geeigneten Bewerber

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Prüfung einer möglichen Übernahme des Gasversorgungsnetzes mit den Nachbarkommunen Stadtallendorf und Neustadt als auch die Auswahl eines geeigneten Bewerbers für die Übernahme des Gasnetzes der Städte Kirchhain, Stadtallendorf und Neustadt vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Dem Magistrat wird gestattet, externen fachlichen Rat in Anspruch zu nehmen. Der notwendige Verteilungsschlüssel zwischen den Städten Kirchhain, Stadtallendorf und Neustadt wird anhand der Netzlänge und des Netzwertes ermittelt.

Die Stadtverordneten sind in geeigneter Weise über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Begründung:

Die Verbandsversammlung des Gasversorgungszweckverbandes des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat am 24.06.2011 einstimmig die Auflösung des Gasversorgungszweckverbandes zum 31.12.2011 beschlossen. Parallel zu dieser Auflösung hat die Stadt Kirchhain gem. § 46 Abs. 3 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz das Auslaufen der Konzession noch einmal gesondert im Bundesanzeiger am 10.08.2011 veröffentlicht.

Bei der Auswahl eines geeigneten Bewerbers sind die EU-Vorgaben, der Leitfaden der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften zu beachten. Nur wenn alle rechtlichen Vorgaben entsprechend berücksichtigt worden sind, kann von einem diskriminierungsfreien Auswahlverfahren gesprochen werden, welches auch einer evtl. späteren Überprüfung standhalten kann. Da für diese umfangreichen Vorbereitungen das Know-how in der Verwaltung fehlt, ist eine entsprechende fachtechnische und juristische Unterstützung einzubeziehen.

Die Kooperation mit den Nachbarstädten dient der Kostenreduktion und hilft, das ausgeschriebene Paket in eine Größenordnung zu bringen, die wirtschaftlich für die potentiellen Anbieter vorteilhafter ist, als dies bei Einzelausschreibungen der drei Städte der Fall wäre.

Finanzielle Auswirkungen:

		Anmerkungen
Kostenstelle / Sachkonto		
Bezeichnung		
Im lfd. HH-Jahr veranschlagt		
Zur Verfügung stehende Mittel		
Unmittelbare Ausgaben		
Zu erwartende Ausgaben in den Folgejahren		